

Bek. gem. 20. JAN. 1955

34c, 5/50. 1 691 786. Robert Böhmler,
Deisslingen/Neckar. | Kleinststaubsau-
ger. 25. 8. 54. B 18 982. (T. 6; Z. 2)

Gelblich

Nr. 1 691 786 eingetr.
29.12.54

PA.506124*23.8.54

Patentanwalt
Dipl.-Ing., Ing.-Technologe

Dr. jur. Oscar Holmer

Bankkonto: Süddeutsche Bank
Filiale Friedrichshafen Nr. 2135
Postcheckkonto: München Nr. 324 62
Fernsprecher Nr. 26 67

Friedrichshafen a. B.,
Bahnhofstraße 5 / Oranienstraße
(an der Friedrichstraße)

21. August 1954

An das
Deutsche Patentamt

Ihr Zeichen: brd 8882
Mein Zeichen:

M ü n c h e n 2

Hiermit melde ich im Auftrage des
Industriellen Robert B ö h m l e r , Deisslingen a.N.,
die in den Anlagen beschriebene Neuerung zur Eintragung
in die G e b r a u c h s m u s t e r r o l l e an.

Die Bezeichnung lautet:

"Kleinststaubsauger".

Die Anmeldegebühr von DM 9.-- wird nach Bekanntgabe
des Aktenzeichens an die Amtskasse eingezahlt.

- Anlagen:
1. Eine Vertretervollmacht,
 2. zwei weitere Ausfertigungen des Antrages,
 3. drei gleichlautende Beschreibungen
mit je acht Schutzansprüchen,
 4. zwei Blatt Zeichnungen, dreifach,
 5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung
zur Bekanntgabe des Aktenzeichens.


Patentanwalt

B e s c h r e i b u n g
zu einer Gebrauchsmusteranmeldung des
Industriellen Robert B ö h m l e r , Deisslingen a.N.,
betreffend einen
"Kleinststaubsauger".

Gegenstand der Neuerung ist ein Kleinststaubsauger, der insbesondere auch zur bequemen Benutzung bei der Entstaubung von unmittelbar vor dem Staubsauger in Griffnähe liegenden Gegenständen dient. Staubsauger sind in verschiedenster Ausführungsform bekannt. Die meisten Staubsauger sind jedoch verhältnismässig gross und schwer. Der Stiel der bekannten Staubsauger wird in der Regel am Gehäuse angebracht, wodurch die Bedienung sehr erschwert und die Benutzung zur Entstaubung von kleineren Gegenständen, insbesondere aber auch von nicht auf dem Fussboden oder an den Wänden, sondern auf Tischen und in unmittelbarer Griffweite liegenden Gegenständen, unmöglich gemacht wird. Die Bauart der bekannten Staubsauger führt zudem dazu, dass in der Regel eine verhältnismässig grosse Motorenleistung erforderlich ist.

Durch den Staubsauger gemäss der Neuerung werden die festgestellten Mängel in einfacher Weise dadurch beseitigt, dass der Antriebsmotor mit den unmittelbar davor angeordneten Saugflügeln im Gehäuse des Staubsaugers soweit nach vorn gerückt ist, dass ein äusserst geringer Zwischenraum zwischen den Saugflügeln und der Stirnfläche des Gehäuses verbleibt und die eingesaugte Luft, sowie die Staubteilchen, einen unverhältnismässig kurzen Weg zu durchlaufen haben, um durch die Saugflügel hindurch bis zum Staubbeutel zu gelangen. Die Saugflügel weisen eine stark vorgewölbte Form auf, die die Luft- und Staub-

bewegung in günstigster Weise beeinflusst. Der Antriebsmotor ist mit Aluminium-Schutzhauben versehen, damit die vom Motor entwickelte Wärme leicht abgeführt werden kann.

Der Anschluss des Saugstutzens am Gehäuse erfolgt entweder durch einen Bajonettverschluss oder mittels einer U-förmigen Spannfeder. Das vordere Ende des Saugstutzens ist um etwa 45° gegenüber der Längsachse geneigt. Der Staubsauger ist mit einem pistolengriffartigem Halter versehen, der am Gehäuse befestigt ist. In diesem Halter befinden sich die elektrischen Zuleitungskabel, sowie die Schaltvorrichtung des Staubsaugers. Am oberen Teil des Halters ist der Stiel des Staubsaugers lösbar angebracht. Der Stiel wird dann in den Halter eingeschraubt, wenn der Staubsauger beispielsweise zur Entstaubung des Fussbodens usw. Verwendung finden soll. Weitere Merkmale gemäss der Neuierung ergeben sich aus den Zeichnungen und der nachfolgenden Beschreibung.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Kleinststaubsaugers dargestellt.

Fig. 1 zeigt, zum Teil im Schnitt, eine Seitenansicht einer Ausführungsform des Kleinststaubsaugers,

Fig. 2 zeigt einen Querschnitt gemäss A-B der Fig. 1,

Fig. 3 zeigt eine Ansicht bzw. einen Querschnitt gemäss C-D der Fig. 1,

Fig. 4 zeigt, zum Teil im Schnitt, eine Seitenansicht einer anderen Ausführungsform des Staubsaugers,

Fig. 5 zeigt, zum Teil im Schnitt, eine Draufsicht auf den vorderen Teil des Gehäuses und des Saugstutzens gemäss der Fig. 4,

Fig. 6 zeigt, in noch weiter vergrössertem Massstabe, einen Teilausschnitt aus der Verschlussvorrichtung der Ausführungsform nach Fig. 4 und 5,

Fig. 7 zeigt eine Vorderansicht der Ausführungsform gemäss E-F der Fig. 4 in geschlossenem Zustande,

Fig. 8 zeigt die Darstellung von Fig. 7 in geöffnetem Zustande.

Der Kleinststaubsauger gemäss der Neuierung besteht aus einem Gehäuse 1, an dessen Vorderseite ein Saugstutzen 2 mit einem Kehrbesen 3 und an dessen Rückseite ein Staubbeutel 4 angeschlossen ist.

Der Antriebsmotor 5 ist im Gehäuse 1 soweit nach vorn gerückt, dass der Zwischenraum zwischen der Vorderkante der Saugflügel 6 und der inneren Stirnfläche 7 des Gehäuses 1 denkbarst gering ist. Die Saugflügel 6 haben eine stark vorgewölbte Form, die eine doppelte Wirkung ausübt, indem die angesaugte Luft infolge dieser Formgebung unter geringstem Kraftaufwand nach den Seiten und nach hinten zum Staubbeutel 4 gedrückt wird. Der Antriebsmotor 5 ist mit zwei Aluminiumhauben 8,9 versehen, welche die vom Motor 5 entwickelte Wärme schnell aufnehmen und an die an den Hauben 8,9 entlangstömende Luft abgeben. Hierdurch wird der Wirkungsgrad des Gerätes beachtlich erhöht.

Der Saugstutzen 2 ist mit dem Gehäuse 1 entweder durch einen Bajonettverschluss 10 (Fig.1), oder durch eine doppelt wirkende U-förmige Spannfeder 11 (Fig.4 bis 8) verbunden. Der Bajonettverschluss 10 ist der Einfachheit halber in der Zeichnung im Einzelnen nicht dargestellt. Dieser Verschluss gestattet nur zwei, um 180° versetzte, Stellungen des Saugstutzens 2 gegenüber dem Gehäuse 1 einzunehmen. Der Verschluss mittels der Spannfeder 11 bietet dagegen die Möglichkeit, den Saugstutzen 2, und mit ihm den Kehrbesen 3, in jeder beliebigen Stellung, also unter Drehung von 360° , am Gehäuse 1 zu befestigen. Die Schenkel 12,13 der Spannfeder 11 liegen in Ausnehmungen 14 des Gehäuses 1 und treten, beim Zusammendrücken der Spannfeder 11 durch eine Spannvorrichtung 15, in das Innere des Gehäuses 1, wobei sie derart an Abschrägungen 16 des Saugstutzens 2 gleiten, dass letzterer fest an das Gehäuse 1 angepresst wird.

Das vordere Ende 18 des Saugstutzens 2 ist um etwa 45° gegenüber seiner Längsachse geneigt. Ausserdem ist auch noch das Besenholz 3 mit einer zusätzlichen Neigung, in

Richtung der Neigung des Saugstutzens 3, am vorderen Ende 18 des Saugstutzens 2 befestigt (Fig.4).

Am Gehäuse 1 ist ein pistolengriffartiger Halter 19 angebracht, an dessen unterem Ende ein Zuleitungskabel 20 eingeführt ist. Zum Ein- und Ausschalten des Stromes ist ein Schlater 21 am Halter 10 vorgesehen. Am oberen Teil des Halters 19 ist eine mit einem Gewinde versehene Bohrung vorgesehen, in die ein Stiel 22 eingeschraubt werden kann, um den Staubsauger in bequemer Weise in jeder Lage benutzen zu können.

S c h u t z a n s p r ü c h e .

1. Kleinststaubsauger, gekennzeichnet durch einen, im Gehäuse (1) soweit nach vorn vorgerückten, Antriebsmotor (5) und vor demselben befindlichen Saugflügeln (6), dass zwischen der Vorderkante der Saugflügel (6) und der inneren Stirnfläche (7) des Gehäuses (1) ein äußerst geringer Zwischenraum verbleibt.

2. Kleinststaubsauger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Saugflügel (6) eine stark vorgewölbte Form haben.

3. Kleinststaubsauger nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Antriebsmotor (5) mit Aluminium-Schutzhauben (8,9) versehen ist.

4. Kleinststaubsauger nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Anschluss des Saugstutzens (2) an das Gehäuse (1) durch einen Bajonettverschluss (10) erfolgt.

5. Kleinststaubsauger nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Anschluss des Saugstutzens (2) an das Gehäuse (1) durch eine an letzterem sitzende, doppelt wirkende, U-förmige Spannfeder (11) erfolgt, deren Schenkel (12,13) durch im Gehäuse (1) vorgesehene Ausnehmungen (14) beim Zusammendrücken der Spannfeder (11) ins Innere des Gehäuses (1) hindurchtreten und durch eine Spannvorrichtung (15) an Abschrägungen (16) des Saugstutzens (2) derart gleiten, dass letzterer in jeder beliebigen, durch eine axiale Drehung angenommenen Stellung fest an einen im vorderen Teil des Gehäuses (1) eingelegten Gummiring (17) angepresst wird.

6. Kleinststaubsauger nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das vordere Ende (18) des Saugstutzens (2) um etwa 45° gegenüber der Längsachse geneigt ist.

7. Kleinststaubsauger nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Besenholz (3) mit einer zusätzlichen Neigung nach unten am vorderen Ende (18) des Saugstutzens (2) befestigt ist.

8. Kleinststaubsauger nach Anspruch 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Stiel (22) desselben am oberen Teil des Halters (19) lösbar angebracht ist.


Patentanwalt

PA 506124-233.74

